Regest zu Urkunde 2362

1553. Mittwoch, den (Anno etc. 16. August. im dreyßigsten (am sechzehnten fünfzigsten.) Tage des Monats Augusti. Stadt.

Bürgermeister, Burggrafen und Beschworne Königliche Majestät verordnete Commissarien im Königreich Böhmen welchen Burgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, daß die bisherige Verwilligung aufgehoben sei, daß die Obrigkeiten des Lingelds in der Oberlausitz jedwedes zu ihren Handen ausgehen, auch dasselbige ihrer Register ausziehen und ausgeschrieben sollten und also ausgeschrieben ihnen (den Budissinern) wiederum auch das Rathhaus in ihr (der Budissiner) Verwahrung bis zur Bezahlung des Interesses des Marg, grafischen und Oeglischen und Ratiborischen Pfandschilling legen sollten, es sollen nun fortan jedwedes des Lingelds von den Autoribus ausgeschrieben, desselben Büchern, ebenso das Zollgeld von den Zöllnern zu ihren Handen ausgehen und einzeln dasselbige einnehmen, ausgeschrieben und folgend dasselbe neben den andern drey Städten, als Görlitz, Bittau und Lauban, Lingeld von der Bittau auf das Rathhaus an einen sonderlichen Ort gebracht werden. – Gegeben Freytag.

Papier. (Erhaltzustand: fleckig.) Dritte Original. Früher aufbewahrt in einem Kaumgewölbe in einem XVI. Fach zus. mit andern Urk. i. Verb. Pergamentfüllung mit der Aufschrift: Bierstuer Mutz- Pfeffergeld betr. unter: D. No: 46. (Früher Bezeichnung: No: 16, u. 24.) Jetzt aufbewahrt in den Urkundenfach. tel über Bierstuer und Pfeffergeld unter No: 5.

U. III. 2.

68002-2[005]

2362

Dr. A.